

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Marklkofen-West II“  
durch Deckblatt Nr. 5;  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**BEKANNTMACHUNG**

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Marklkofen-West II“ durch Deckblatt Nr. 5 geändert werden soll. Auf der Flurnummer 510/2 wird ein Dachgeschossausbau zugelassen. Festgesetzt werden darüber hinaus, dass die max. 2 zulässigen Dachgauben je Dachfläche eine Größe von höchstens 3,50 m<sup>2</sup> aufweisen dürfen. Ferner wird festgesetzt, dass bei der Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Zufahrten und Kfz-Stellplätzen eine Erhöhung der festgesetzten Grundflächenzahl (0,35) von max. 50 % zulässig ist. Als weitere Festsetzung sind pro Wohneinheit auf dem Grundstück 1,5 Stellplätze nachzuweisen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 5 mit Begründung liegt in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Eisinger-Rauscher  
1. Bürgermeister

An die Amtstafel  
angeheftet am: 9.3.18

abgenommen am: 30.4.18